



prosumergy



pro



sum



ergy

Mieterstrom

24.05.2017

Angebot

Mieterstrom

- Full-Service-Lösung
- White-Label-Lösung

Eigenversorgungs- Pachtmodelle

- Gewerbliche Objekte
- Kommunale Objekte

Beratung

- Unabhängige PV-Beratung



01.

Mieterstrom

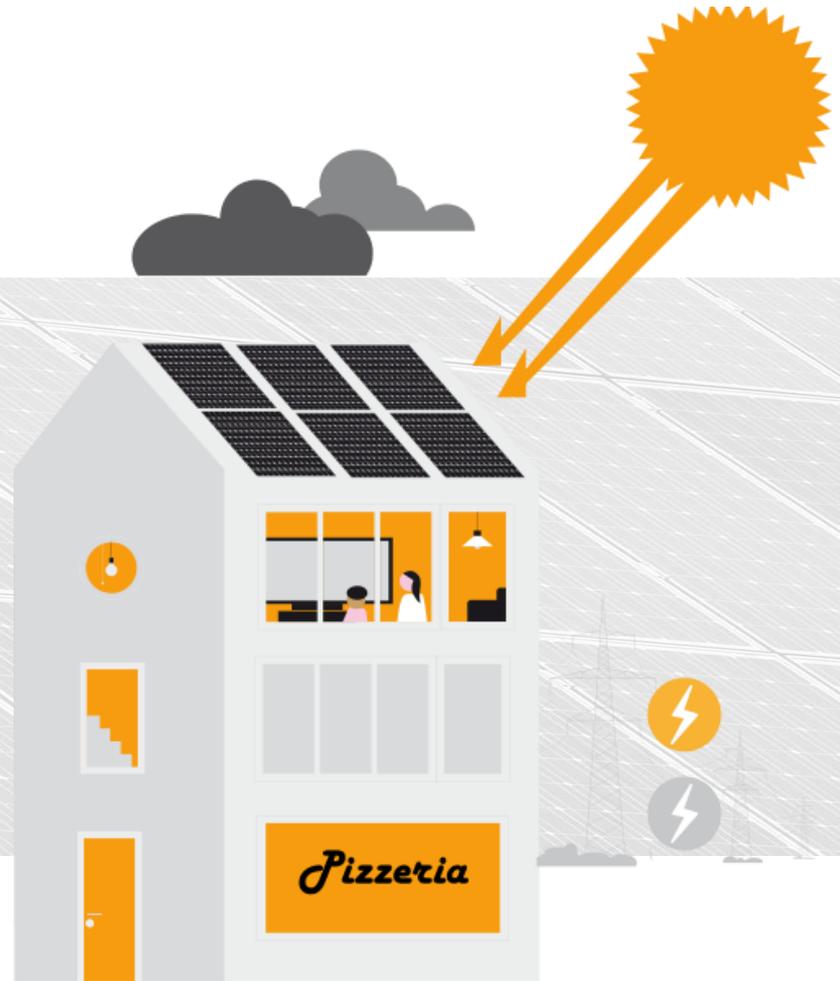
Was ist das?

VOLLVERSORGUNG

VON MEHRPARTEIENIMMOBILIEN

MIT SOLARSTROM VOM EIGENEN DACH

UND ÖKOSTROM AUS DEM NETZ





02.

Problem

Warum braucht es prosumergy?



Bewohner
haben keinen Zugriff
auf das Dach



Vermieter
möchten nicht zum
Energieversorger werden

§§§

Regulatorischer Rahmen
ist komplex und ändert
sich ständig

HERAUSFORDERUNG



GESETZE

EEG
EnWG
StromStG
MsbG
REMIT
HKNDV



AKTEURE

BNetzA
ÜNB
VNB
MSB
HZA
ACER



AUFGABEN

Erlaubnis als
Energieversorger
Anlagenplanung
Vertragsgestaltung
Datenübermittlung
Abrechnung
Transparenz



03.

Lösung

Mieterstrom – prosumergy macht's möglich



VERMIETER



STROMABKAUF



WOHNUNGS-
WIRTSCHAFT



ANLAGENMIETE



ENERGIEVERSORGER



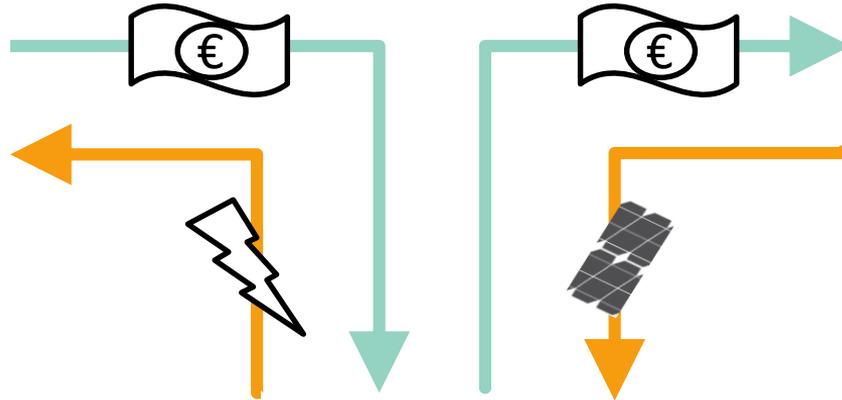
WHITE LABEL



prosumergy



Bewohner



Investor



prosumergy



ÜBERMITTLUNG
OBJEKTDATEN



SOLARSTROMABKAUF
VERTRAG



MIETERSTROMANGEBOT



PROJEKTUMSETZUNG

Projektlauf



04.

Stromversorgung

Die Details

Strompreisbestandteile für den Abrechnungszeitraum

Preisbestandteil	Variable Preisbestandteile Höhe (ct/kWh)	Gesamthöhe (€)
Strompreiskern*	2,05	47,36
EEG-Umlage	6,254	139,64
Ablauf-Umlage	0,00	0,00
Öffentliche Versorgungsanlagen*	0,04	0,92
EEG-Stromabfuhr-Umlage*	0,178	8,73
KWKG-Umlage	0,445	10,28
Konkurrenzumlage**	1,53	36,74
Netzzuschlag**	4,37	100,96
Summe netto		609,64
Umsatzsteuer (19%)		76,88
Summe brutto		686,52

* Der Solarstrom-Anteil Ihres Stromverbrauchs wird hiermit nicht belastet.

Preisbestandteil	Fixe Preisbestandteile Höhe (€/Jahr)	Menge (Tage)	Gesamthöhe (€)
Netznutzung	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb	0,00	214	0,00
Rechnung	0,00	0,00	0,00
Abrechnung	0,00	0,00	0,00
Summe netto			0,00
Umsatzsteuer (19%)			0,00
Summe brutto			0,00

Verbrauchsbericht

Ihr Stromverbrauch im Vergleich zu anderen Haushalten

Seite 3 von 4

Ihr Stromverbrauch für die aktuelle Abrechnungsperiode kann sich auf mehr oder weniger als ein Jahr beziehen. Für die Vergleichbarkeit Ihres Verbrauchs zur vorherigen Abrechnungsperiode und zu typischen Verbrauchern ist es notwendig, dass stets der gleiche Verbrauchszeitraum zugrunde gelegt wird. Als Basis für diesen Vergleich wird der Verbrauch auf einen Verbrauchszeitraum von 365 Tagen hochgerechnet.

Stromzusammensetzung und Umweltbelastung

Es gibt gesetzliche Vorgaben für die Stromerzeugung, die betreiben, das Verbraucher erkennen können, woher ihr Strom kommt. Obendrein darf nur als ökologisch gekennzeichnet werden, wenn man dafür entsprechende Zertifikate besitzt. Die Zertifizierung unserer Solaranlagen wärs jedoch teuer, weshalb wir unseren Strom nicht als Ökostrom kennzeichnen. In folgender Darstellung wird er deshalb nicht als solcher ausgewiesen.

Stromzusammensetzung 2016 gem. § 44 Erneuerbare-Energien-Gesetz

Ihr prosumerly-Meterstrom Bundesdeutscher Strommix (2015)

Umweltbelastung

Ihr prosumerly-Meterstrom Bundesdeutscher Strommix
 468 g/kWh 468 g/kWh
CO₂-Emissionen
 0,000% g/kWh 0,000% g/kWh
Radioaktiver Abfall

Die reale Herkunft Ihres Stroms im Jahr 2016

Wie Sie mit eigenen Augen erkennen können, kommt Ihr Strom aber direkt von Ihrem Dach. Wir haben Ihnen dieses Jahr 25,0% Ihres Strombedarfs vom eigenen Dach geliefert, der weder CO₂-Emissionen noch radioaktiven Abfall verursacht hat. Leider dürfen wir diesen Anteil nicht ohne Weiteres in der obigen Stromzusammensetzung ausweisen.

Hinweise zu Streitbelegungsverfahren (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EWG)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Kundenservice per Post (prosumerly GmbH, Götterhafer 22, 34127 Kassel), telefonisch (0561 804-1812) oder per E-Mail (kundenservice@prosumerly.de) richten. Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas steht Ihnen der Verbraucher-service Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.
 Internet: www.bundesnetzagentur.de Tel.: 030 22480-500 (Mo.-Fr., 9:00-12:00 Uhr)
 Fax: 030 22480-323 Mail: verbraucher-service-energie@bnetz.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENStGZ beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenvertragspartner des Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig aufriedensfindende Lösung gefunden wurde.
 Schlichtungsstelle Energie e. V. Tel.: 020 27 27 240 - 0
 Friedhofstraße 133 Fax: 020 27 27 240 - 69
 10117 Berlin Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Seite 4 von 4

Stromrechnung



05.

Referenzen



Kommunale Eigenversorgung



Wohnungseigentümergeinschaft



Bestandsanlage



White-Label mit BEG



Neubau mit 70 Wohneinheiten



Alleineigentümer

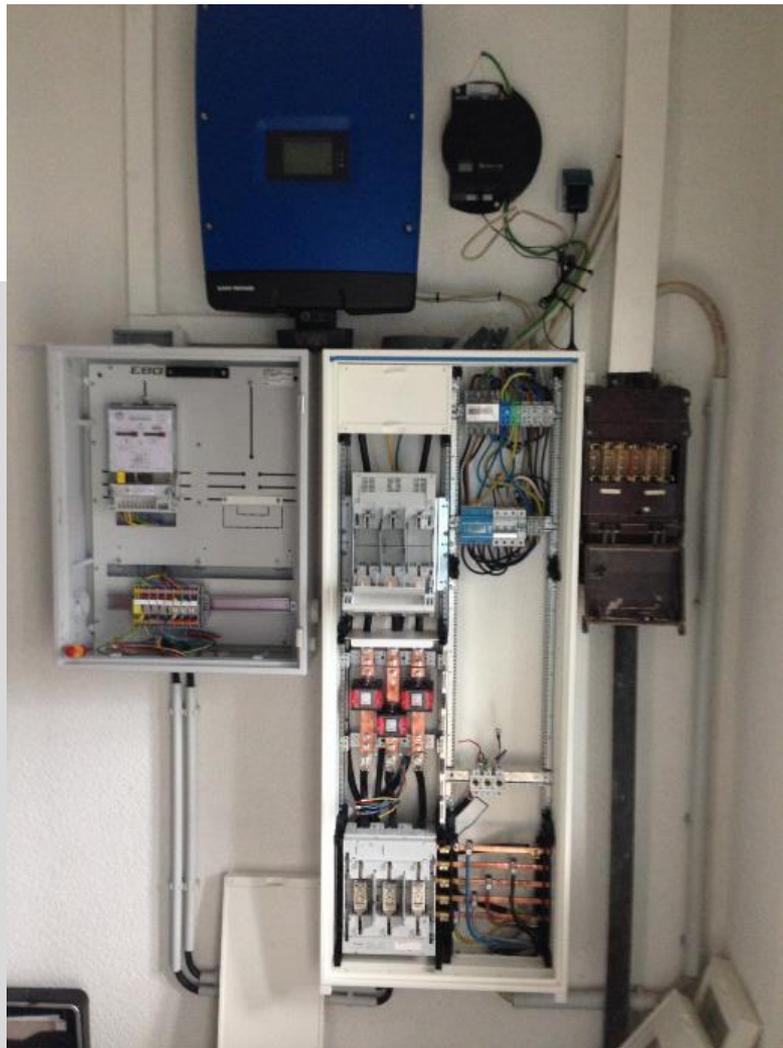


Referenzen





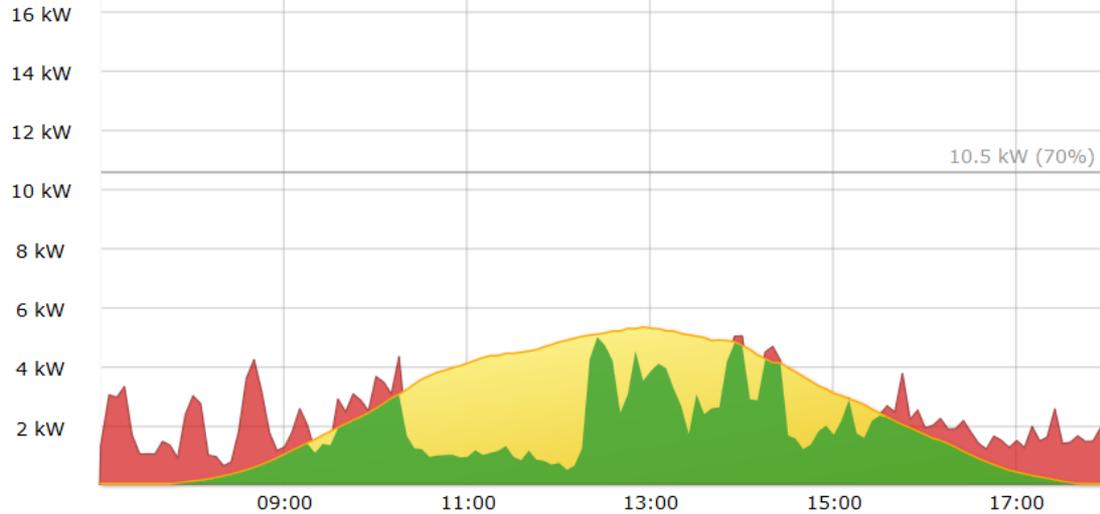






▼ Tagesübersicht 15.02.17

WR 1



Momentan

Einspeiseleistung Pac	61 W
Generator P1,P2	0.07, 0.03 kW
WR Wirkungsgrad η	66 %
Status	Running, Power ⓘ
Fehler	ⓘ

Eigenverbrauchsquote	62.15 % ⓘ
Autarkiegrad	36.01 % ⓘ

Tag

Ertrag	27.57 kWh ⓘ
Spezifischer Ertrag	1.84 kWh/kWp
Ist	96.36 %

Vermiedene CO ₂ -Emission insg.	150.76 kg
--	-----------



06.

Fazit



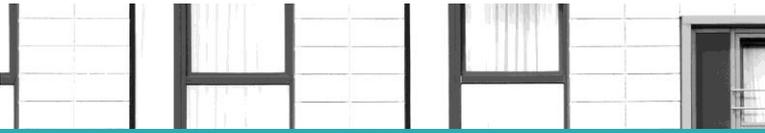
MIETER

- + Lokaler Ökostrom
- + Stromkosteneinsparung
- + Unmittelbare Teilhabe an Energiewende



INVESTOR

- + Attraktive Rendite – geringes Risiko
- + kein Planungs- und Betriebsaufwand
- + grünes Investment



GEBÄUDEEIGENTÜMER

- + Aufwertung der Immobilie
- + Grünes Marketing
- + Anrechenbar auf EnEV- und KfW-Anforderungen



RESTSTROMLIEFERANT

- + Kundenbindung
- + Grünes Marketing
- + Profilierung



 Hessen

 Thüringen

 Nordrhein-Westfalen

Landesvorhaben „Mietstrommodelle“

Was wird gefördert?

- bis zu 1.000 Wohneinheiten in Wohngebäuden
- die Installation und Erprobung neuartiger Zähler- und Abrechnungssysteme zur Eigenstromversorgung im Mietwohnungsbau
- Nicht gefördert wird die Anschaffung der Photovoltaikanlage selbst
- mit pauschalem Sockelbetrag von 10.000 Euro und Pauschale von 500 Euro pro Wohneinheit bei bis zu 30 Wohneinheiten und ab der 31. Wohneinheit 300 Euro

Voraussetzungen?

- Wohngebäude befinden sich in Hessen
- Wohngebäude muss mindestens 6 und maximal 100 Wohneinheiten beinhalten
- Zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 12.500 Euro
- Mieterstrom-Arbeitspreis muss um mindestens 1ct/kWh (brutto) unter dem günstigstem Tarif des örtlichen Grundversorgers liegen

Werdet Prosumer

Büro

Gottschalkstr. 22

34127 Kassel

Telefon & Fax

Tel.: 0561 804 1892

Fax: 0561 22078263

Online

info@prosumergy.de

www.prosumergy.de

www.facebook.de/prosumergy



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

